



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz: Gruppe 10
Version/ Überarbeitet am 2023-01-30
Druckdatum: 2023-01-30

Seite 1 of 6

**Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes
für Schleifmittel auf Unterlagen**

1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Gruppe 10 (die Produktübersicht dieser Gruppe befindet sich im Anhang)

1.2 Verwendungen des Produktes

Schleifmittel auf Unterlage zum Schleifen verschiedener Materialien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:

Unternehmen: Hermes Schleifmittel GmbH

Adresse: Luruper Hauptstraße 106

22547 Hamburg

Telefon: +49-(0)40-8330-0

Fax: +49-(0)40-8330-230

E-Mail: hsd@hermes-schleifmittel.com

1.4 Notrufnummer:

+49-(0)551-19240 (Giftnotrufzentrale – Nord)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

| Stoffname | EG-Nr. | CAS-Nr. | REACH Registrierung.-Nr. | Gehalt (%) | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | |
|-----------------------------|-----------|------------|-----------------------------|-----------------|---|---|
| | | | | | Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien | Gefahren- hinweise |
| Kryolith synth. | 237-410-6 | 13775-53-6 | 01-2119511565-43 | siehe Anhang | Akut Tox. Kat.4 Lact. STOT wdh. Kat.1 Aqua. chron. Kat. 2 | H 332 H 362 H 372 H 411 |
| Aluminium- kaliumfluorid | 262-153-1 | 60304-36-1 | 01-2119513404-51 | siehe Anhang | Akut Tox. Kat.4 STOT RE Kat.1 Lact. Aqua. chron. Kat. 3 Eye Irrit. Kat. 2 | H 332 H 372 H 362 H 412 H 319 |
| | | | | | | |

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
 Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
 Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
 Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen
 Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | EG-Nr. | CAS-Nr. | Arbeitsplatzgrenzwert | | | | Spitzen- begrenzung | Quelle, Bemerkung |
|---------------------------------|-----------------------------|-----------|------------|-----------------------|----------------------------|-------------------|----------------------------|---|-------------------|
| | | | | Langzeit | | Kurzzeit | | | |
| | | | | mg/m ³ | ml/m ³ (ppm) | mg/m ³ | ml/m ³ (ppm) | | |
| AGS (de) | Staub | | | 1,25 | | | | TRGS 900 (D) A alveolengängige Staubfraktion | |
| AGS (de) | Staub | | | 10 | | | 2 (II) | TRGS 900 (D) E einatembare Staubfraktion | |
| AGW (de) | Kryolith synth. | 237-410-6 | 13775-53-6 | 1 | | | 4 (II) | TRGS 900 (de); als F; alveolengängige Staubfraktion | |
| EU | Kryolith synth | 237-410-6 | 13775-53-6 | 2,5 | | | | SDB als F | |
| DNEL | Aluminium- kaliumfluorid | 262-153-1 | 60304-36-1 | 0,14/ 8h | | 25,3/ 15Min | --- | SDB als F | |
| EU | Aluminium- kaliumfluorid | 262-153-1 | 60304-36-1 | 2,5 | | | | SDB als F | |

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

- 8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aggregatzustand: fest
- b) Farbe: siehe Anhang
- c) Löslichkeit in Wasser: siehe Anhang

9.2. Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.

Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Potentiale bekannt

12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121),
- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.



14. Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Richtlinie 98/24/EG
Richtlinie 2000/39/EG
Richtlinie 75/324/EWG
Entscheidung (2000/532/EG)
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.
TRGS 900

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

| | |
|-------|---|
| H 319 | Verursacht schwere Augenreizungen |
| H 332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen |
| H 362 | Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen |
| H 372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition |
| H 411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |
| H 412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abtl. Forschung und Entwicklung

Ansprechpartner: : ehs@hermes-schleifmittel.com

Telefon: +49-(0)40-8330-0 erreichbar Mo bis Fr 8⁰⁰ – 15⁰⁰ Uhr (CET)

| Typen-Nr: | Typenbezeichnung | Körnungsbereich | Farbe | Löslichkeit | Konzentration | |
|-----------|-------------------|-----------------------------------|-------|-------------|---------------|------------------------|
| | | | | | Kryolith | Aluminiumkaliumfluorid |
| 46440 | CERAMIT CN 464 Z | P: 36,50-80 | grün | geringfügig | 3 - 4% | 4 - 5% |
| 46490 | CERAMIT SB 464 ZZ | +: 20 | grün | geringfügig | 3 - 4% | 4 - 5% |
| 47431 | CERAMIT SB 474 Y | +: 60 | grün | geringfügig | 4 - 5% | 5 - 10% |
| | | | | | | |
| | | P: FEPA #: ANSI +: Hausnorm | | | | |